

---

# **BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT**

---

ausgegeben zu Bonn am 4. Dezember 2020

**Nr. 37 / 2020**

---

## **Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft Physik/Astronomie**

# Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft Physik/Astronomie

vom 01.12.2020

Der Fachschaftsrat der Fachschaft Physik/Astronomie hat folgende Ordnung beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft Physik/Astronomie

Die Geschäftsordnung des Fachschaftsrates der Fachschaft Physik/Astronomie vom 02. Februar 2016 (bekannt gemacht von der AKUT am 21. Dezember 2016) wird wie folgt geändert:

Füge hinter §11 Absatz 4 folgenden Absatz ein:

5. Abs. 4 gilt nicht für genehmigte Protokolle.

Füge zwischen §13 Absatz 2 und 3 den Absatz 2 neu hinzu:

Das Protokoll muss die wesentlichen Diskussionsinhalte und Ergebnisse der Sitzung so wiedergeben, dass auch Personen, die nicht auf der Sitzung anwesend waren, diese nachvollziehen können.

Die Nummerierung von §13 Absatz 2 alt und 3 alt wird entsprechend angepasst.

Füge zwischen §13 Absatz 3 (1) und (2) die Punkt (3) neu und (4) neu wie folgt hinzu:

- (3) Änderungen zum zu genehmigende Protokoll,
- (4) das Abstimmungsergebnis der Genehmigung des Protokolls,

Die Nummerierung ab §13 Absatz 3 (3) alt wird entsprechend angepasst.

Fasse §14 wie folgt neu:

### § 14 Ausfertigung und Genehmigung des Protokolls

1. Für die Ausfertigung des Protokolls auf deutscher und englischer Sprache sind die Sitzungsleitung und der jeweilige Schriftführer verantwortlich. Das Protokoll ist von der Sitzungsleitung und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
2. Das Protokoll wird auf der nächstmöglichen Sitzung zur Genehmigung gestellt.
3. Das Protokoll ist zeitnah nach Beschluss auf der Internetseite des FSR mindestens hochschulöffentlich zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist das unterschriebene Original im Fachschaftsraum für jeden einsehbar aufzubewahren.

§16 Absatz 3 wird gestrichen. §16 Absatz 4 wird entsprechend zu §16 Absatz 3.

§17 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft."

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.